

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes 2005

Das NÖ Wohnungsförderungsgesetz 2005, LGBl. 8304, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 lautet:

„(2) In geförderten Mehrfamilienhäusern dürfen auch Einrichtungen, die der Gesundheitsversorgung dienen, und Geschäftsräume gefördert werden.“

2. Im § 3 Abs. 1 Z 2 wird folgende lit. d angefügt:

„d) Errichtung von Geschäftsräumen“

3. Dem § 18 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) § 1 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. XX/XXXX treten am 1. Oktober 2019 in Kraft.“